

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Solarpark Laßbach“

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 25.03.2024 bis 29.04.2024

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 16.05.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Laßbach“ beschlossen. In der Zeit vom 26.05.2023 bis 30.06.2023 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange statt.

In der Sitzung am 20.02.2024 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Verwaltung ermächtigt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften vom 26.01.2024 des Dipl.-Ing. Harald Jöchner.

Ziel der Planung

Auf dem Flst. 149 und einem Teil des Flst. 148 der Gemarkung Laßbach soll eine ca. 3 ha große Freiflächenphotovoltaikanlage entstehen (1 ha im ersten Ausbauschnitt und 2 ha später). Es handelt sich um ein privates Vorhaben des Landwirts, der im Eigentum der Flächen ist.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften mit Anlagen sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können vom **25.03.2024 bis 29.04.2024** – je einschließlich – im Internet unter www.kuenzelsau.de/bekanntmachungen unter „Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren“ abgerufen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **25.03.2024 bis 29.04.2024** im Rathaus der Stadt Künzelsau, Bürgerbüro, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus und können eingesehen werden. Auskünfte zum Bebauungsplan erteilt das Stadtbauamt nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung: 07940 129 612.

Hinweis

Es sind folgende Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar:

1. Umweltbericht

Der Umweltbericht gibt allgemeine Informationen zum Plangebiet, dessen Lage und Abgrenzung und beschreibt den Inhalt und die Ziele des Bebauungsplans. Er stellt die übergeordneten Planungsvorgaben sowie die in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten und für den Bebauungsplan relevanten Ziele des Umweltschutzes dar. Die Umweltauswirkungen werden beschrieben und bewertet. Dazu gehören die Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes (Ist-Zustand) sowie Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Prognose Nullfall) und bei Durchführung der Planung. Das Ergebnis der Prüfung der Planungsalternativen wird dargelegt. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung

bzw. Verminderung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen und artenschutzrechtliche Zusammenhänge werden aufgezeigt. Nach Umsetzung der im Umweltbericht genannten Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Maßnahmen zum Artenschutz sowie externe Ausgleichsmaßnahmen verbleiben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Zusätzliche Angaben zur Methodik, zum Monitoring sowie die allgemein verständliche Zusammenfassung runden den Umweltbericht ab.

Mit dem Umweltbericht werden u.a. folgende Schutzgüter betrachtet:

- Schutzgut Boden und Flächen
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
- Schutzgut Landschaftsbild
- Schutzgut Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter

2. Gutachten

- Relevanzprüfung zum Umfang der artenschutzrechtlichen Untersuchungen und artenschutzrechtliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 29.01.2024 des Büros für Umweltplanung Katharina Jüttner
- Umweltbericht inklusive Biotopkartierung und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vom 29.01.2024 des Büros für Umweltplanung Katharina Jüttner.
- Sichtbarkeitsanalyse

3. Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

- siehe beigefügte Abwägungstabelle

Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (info@kuenzelsau.de). Bei Bedarf könne diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere kann dies schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtbauamt im Rathaus, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau erfolgen. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Gemeinderat entscheidet über die Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung. Dabei werden die Stellungnahmen für die Öffentlichkeit nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag 9 bis 12 Uhr

Künzelsau, 18. März 2024

Stefan Neumann, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 22. März 2024